

Verfahrensmechaniker: Ausbildung am Puls der Zeit

Nahezu zwei Jahre lang hatte das Sachverständigengremium - darunter unter anderem Vertreter des GKV, der IG BCE sowie der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände – daran gearbeitet, die seit 1997 gültigen Ausbildungsinhalte und –modalitäten zu aktualisieren und passgenau auf die Bedürfnisse der Branchenunternehmen zuzuschneiden. „Das Ergebnis ist überzeugend. Wir als Spitzenverband der Kunststoff verarbeitenden Industrie sehen in der Novellierung einen entscheidenden Beitrag zur Fachkräftesicherung“, lobt Ralf Olsen, Geschäftsführer des pro-K Industrieverbandes Halbzeuge und Konsumprodukte aus Kunststoff e.V. und im GKV verantwortlich für den Bereich Bildungspolitik und Berufsbildung, das Ergebnis.

Ausbildungsbild mit sieben Fachrichtungen

Zu den entscheidenden Neuerungen zählt Olsen die inhaltlich modernen Fachrichtungen Formteile, Halbzeuge, Mehrschichtkautschukteile, Bauteile, Faserverbundtechnologie und Kunststofffenster, welche die früheren Schwerpunkte ersetzen. Komplett neu eingeführt wurde die Fachrichtung Compound- und Masterbatchherstellung, da dieser Bereich in der Kunststoff verarbeitenden Industrie immer mehr an Gewicht gewinnt.

Um eine intensivere Schulung in einem der sieben Fachbereiche zu ermöglichen, erfolgt die Spezialisierung bereits nach gut der Hälfte der dreijährigen Ausbildung und nicht wie zuvor erst im letzten Ausbildungsjahr. Neu ist ebenfalls, dass die gewählte Fachrichtung direkt im Abschlusszeugnis vermerkt wird. „So sieht ein Unternehmen auf den ersten Blick, ob ein Bewerber die nötige Spezialisierung besitzt, um dem angebotenen Arbeitsplatz gerecht zu werden“, erklärt Olsen.

Mit der gestreckten Abschlussprüfung übernimmt die neue Ausbildungsordnung ein weiteres modernes Ausbildungselement. Die alt bekannte Zwischenprüfung, die lediglich dazu diente den Lernstand festzustellen, entfällt demnach. Anstatt dessen wird eine zweiteilige Abschlussprüfung eingeführt, deren erster Teil zum Ende des 2. Ausbildungsjahres durchgeführt wird, und in welcher die berufliche Handlungsfähigkeit geprüft wird. Das Ergebnis fließt in die Endnote ein.

Diese Pressemitteilung zum Thema können ab sofort im Pressebereich der Internetseite www.gkv.de heruntergeladen werden.